Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliche Einwertung zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Atting

Nummer 2 7 7

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 5645
2. Waldfläche in Hektar 520
3. Bewaldungsprozent 9
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [x]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	[ ]	Eichenmischwälder	[x]
Bergmischwälder	[ ]	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	[ ]
Hochgebirgswälder	[ ]	.....	[ ]

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x					x	x	
Weitere Mischbaumarten			x	x	x			x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Atting liegt im Donautal. Der Wald konzentriert sich im Wesentlichen auf den „Rainer Wald“ und die Wälder um den „Puchhof“. Die HG hat mit 9% einen sehr geringen Waldanteil. Die Wälder sind mehrfach mit Funktionen belegt. So sind nahezu alle Wälder im Waldfunktionsplan als Wald für den lokalen Klimaschutz, besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Biotop, eine südliche Teilfläche ist als Erholungswald der Intensität Stufe II ausgewiesen. Die Waldgebiete sind auch als Natura 2000 (FFH-Gebiete) ausgeschieden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Atting liegt im Prinzip komplett im Donautal bzw. Tal der Großen Laber mit Höhenlagen um 320-340 m ü. N.N. Die Baumart Fichte ist hier bereits auf dem Rückzug – hat auch überall ein sehr hohes Risiko, das Endalter zu erleben. Der nahezu komplette Umbau der Wälder hin zu deutlich Laubholz-betontere ist alternativlos.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	x	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	x
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein mittleres **Verjüngungspotenzial.** Die aufgenommene Pflanzenzahl ist gegenüber 2018 erfreulicherweise wieder angestiegen. (2012: 226, 2015: 149; 2018: 111; 2021: 207).

Die aufgenommenen Pflanzen werden wie die letzten Jahre stark vom Edellaubholz mit 77,5% bestimmt (2018: 67,5%), gefolgt von der Fichte mit 13% (2018: 5,5%) und dem sonstigen Laubholz mit 6,5% (2018: 18%). In der Tendenz haben die Laubhölzer sehr hohe Anteile; waren sie 2018 sogar bei 94,5%, liegen sie heuer „nur" noch bei 87%. Der Verbiss im oberen Drittel wurde bei keiner Baumart festgestellt, während dieses 2018 noch v.a. beim Edellaubholz vorhanden war (10,5%).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Edellaubholz 59% (2018: 55,5%), Fichte 25,5% (2018: 21%) und sonstiges Laubholz 12% (2018: 15,5%). Insgesamt also sehr ähnliche Werte wie 2018.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile des Edellaubholzes erneut **relativ mäßig** zurückgehen – von 77,5% (< 20 cm) auf 48% (80 cm bis Verbisshöhe). Bei der Fichte nehmen die Werte nach wie vor deutlich zu, von 13% auf 35%. Diese Dominanz der Fichte war in der Tendenz 2018 sogar noch stärker ausgeprägt.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist von 1,5% (2015) über 5% (2018) wieder erfreulich auf 0,5% gesunken. Beim **Edellaubholz** liegt dieser 21% (2018: 22,5%); sinkt also seit 2015 beständig leicht. Das sonstige Laubholz hat 24% Verbiss (2018: 17%).

Betrachtet man die **Dichte/Stammzahlen** der aufgenommenen Verjüngung, so fällt auf, dass auch 2021 sehr hohe, stammzahlreiche Verjüngungen vorkommen. Insgesamt kamen als Medianwert bei allen Aufnahmeflächen Pflanzenzahlen von > 17.000/ha vor; **ohne Verbiss**

liegt der Median bei ca. 6600 Edellaubhölzer/ha und damit nochmals höher als 2015 und 2018. Der Medianwert der unverbissenen Fichten ist mit ebenfalls 6500 Stück/ha sehr hoch.

Auffällig ist, dass die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** bei der Fichte stark gefallen ist auf 4% (2018: 43%). Ein recht guter Wert.
Beim Edellaubholz ist der hohe Wert auf dem hohen Niveau der beiden letzten Aufnahmen geblieben und liegt aktuell bei 41% (2015: 42%; 2018: 46,5%). Dieser Weiser ist insgesamt kritisch zu sehen, wird aber durch die hohe Anzahl an „durchkommenden", unverbissenen Pflanzen ausgeglichen (s.o.).

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nicht festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die erfassten Pflanzenzahl liegt 2021 unter dem Niveau der Gruppe „< 20 cm". Erfasst wurden nur sehr wenige, nämlich 134 Pflanzen (2018: 253), davon waren wieder das Edellaubholz, die Fichte und das sonst. Laubholz mit 67% bzw. 12-16,5% bestimmend.

Insgesamt sind **Fegeschäden** nur bei sonst. Nadelholz mit 56% bedeutsam und erstaunlich hoch. Auch beim Edellaubholz werden 10% gefegt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	1	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Der Anteil geschützter Flächen liegt bei erfreulichen 0%.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten** hatten 2012, 2015 und 2018 eine „tragbare" Verbissbelastung festgestellt.

Aufgrund des geringen Waldanteiles konnten auch bei dieser Aufnahme nur sehr wenige Punkte (14) ausgewertet werden. Diese wurden nahezu in den Waldkomplexen „Rainer Wald" und „Puchhof" erhoben und repräsentieren daher auch überwiegend - dafür genauer - diese Jagdreviere und können nur ansatzweise für die anderen Jagdreviere herangezogen werden.
Diese Bewertungen stellen somit kein eigentliches Gutachten für die ganze Hegegemeinschaft dar.

Es kommen nur Fichten und Edellaubhölzer in diesen Waldgebieten vor, alle anderen Baumarten sind unbedeutend oder gar nicht vorhanden. Die Verbisswerte sind in einem normalen Bereich, sodass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Atting wieder als **„tragbar“** eingewertet werden kann.

Einen freiwilligen Wunsch auf **Revierweise Aussagen** wurde auch heuer nicht gestellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der stabilen Entwicklungen wird empfohlen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beizubehalten“**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar	x	senken	
zu hoch		beibehalten	x
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft